

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf

Individuelle Förderung und konsistente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf schaffen

Präambel

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Wer eine gute Ausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen und sich aktiv weiterbilden. Deutschland wird in Zukunft einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften haben. Die demografische Entwicklung führt zu einer rückläufigen Anzahl der Schulabsolventen und -absolventinnen sowie erwartbaren und zum Teil bereits spürbaren Engpässen bei Bewerbungen um betriebliche Ausbildungsplätze im dualen Berufsausbildungssystem mit erheblichen Folgen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Bereits heute klagen einzelne Branchen über einen akuten Fachkräftemangel.

Es besteht die Notwendigkeit, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und dabei junge Menschen individuell besser zu fördern. Es sind konsistente und transparente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu schaffen. Das Ziel, alle jungen Menschen zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung und einem Berufsabschluss zu führen, wird bisher nicht erreicht – trotz eines erheblichen Ressourceneinsatzes sowie einer verstärkten Entwicklung zur Dualisierung und zu mehr Praxisnähe der Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Der Hauptausschuss ist der Auffassung, dass es besser gelingen muss, den direkten Übergang von Schule in betriebliche Ausbildung zu stärken. Die Wirksamkeit der Angebote zur Förderung von Ausbildungs- und Berufschancen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sind so auszurichten, dass weniger Jugendliche in Ersatzmaßnahmen einmünden, die nicht zu einem Abschluss führen. Der Hauptausschuss fordert deshalb Bund und Länder gemeinsam auf, die Angebotsvielfalt am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung zu sichten mit dem Ziel, diese zu reduzieren, zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen sowie die vorhandenen Instrumente zu schärfen. Dabei muss es insbesondere darum gehen, die vorhandenen Angebote in eine sinnvolle Struktur einzubetten sowie die verschiedenen Akteure vor allem in regionale Netzwerke einzubinden, um verstärkt konsistente Übergänge in Ausbildung zu schaffen.

Immer mehr setzen sich Vernetzungs- und Kooperationsmodelle durch, die zuverlässige und verbesserte Angebote für junge Menschen auf dem Weg in den Beruf und eine differenzierte Förderung junger Menschen mit schlechten Startchancen ermöglichen. Ziel der weiteren Ausgestaltung des Übergangsmagements muss sein, diesen Trend zu verstetigen und allen jungen Menschen das Angebot zu machen, sie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu führen. Dafür muss das Übergangsmangement kontinuierlich, stabil, verlässlich, kohärent und transparent gestaltet werden. Aufgerufen, daran mitzuwirken, sind alle beteiligten Akteure mit ihren unterschiedlichen

Verantwortungsschwerpunkten, insbesondere die Institutionen (Bundesministerien, Länderministerien, Bundesagentur für Arbeit sowie Jobcenter), die Finanzierungs- und Fördermittel bereitstellen. Im Hinblick auf die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB II) ist es wichtig, dass eine Unterstützung einheitlich und nicht stigmatisierend nach Rechtskreisen zur Verfügung steht.

Grundsätzlich sollten sich Übergangsmaßnahmen auf junge Menschen mit schlechten Startchancen konzentrieren mit dem Ziel, eine abschlussbezogene Berufsausbildung anzuschließen.

Wir müssen weitere Betriebe für die Ausbildung gewinnen. Jugendliche brauchen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben. Dies gilt für alle Jugendlichen, die suchen, insbesondere auch für Jugendliche mit schlechten Startchancen. Damit ein möglichst reibungsloser Übergang in Ausbildung gelingt, müssen in der Schule die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung gesichert werden. Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung sollte eine sozialpädagogische Begleitung systematischer genutzt werden.

Aus Sicht des Hauptausschusses sollte das Übergangsmanagement an folgenden Leitlinien ausgerichtet werden:

1. Frühzeitige Vorbereitung für einen gelingenden Übergang

In den allgemeinbildenden Schulen besteht Handlungsbedarf insbesondere bei der Prävention von Defiziten in der Grundbildung. Diese erschweren die Übergangschancen junger Menschen in eine Berufsausbildung. Es ist notwendig, bei der Förderung gerade leistungsschwächerer Jugendlicher möglichst frühzeitig anzusetzen. Der Hauptausschuss appelliert daher an die Länder, bei ihrem Engagement für mehr Qualität der allgemeinbildenden Schulen vor allem auch eine frühzeitige, individuelle Diagnostik und Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Nur so können Stärken aus- und Schwächen abgebaut werden. Wichtig ist, dass auch Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen dabei helfen, ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu gestalten. Insbesondere ist eine fundierte Berufsorientierung erforderlich, die fest im Schulprogramm verankert ist und bei der Schulen mit externen Partnern insbesondere aus ihrem regionalen Umfeld kooperieren. Die in vielen Schulen bereits vorhandenen Berufsorientierungskonzepte müssen flächendeckend und verbindlich nach vergleichbaren Qualitätsmaßstäben weiter ausgebaut und frühzeitig sowohl mit der zuständigen Berufsberatung der Arbeitsagentur als auch mit anderen regionalen Akteuren abgestimmt werden.

Erfolgreicheres Handeln bei der Sicherung der individuellen Eingangsvoraussetzungen für den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung erfordert frühzeitige Kompetenzfeststellung, Kompetenzentwicklung und Potenzialanalyse in Verantwortung der Schule; die inzwischen entwickelten Ansätze sollten ausgebaut werden.

2. Individuelle Förderung und Begleitung junger Menschen, Beratung

Gefordert ist eine individuelle und praxisverbundene Berufsorientierung und Unterstützung von Berufswahlprozessen. Der Hauptausschuss plädiert dafür, dass auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf insbesondere junge Menschen mit schlechten Startchancen möglichst individuell begleitet werden. Eine entsprechende Berufseinstiegsbegleitung ist ein kontinuierlicher

Prozess und basiert auf den individuellen Kompetenzen, Stärken und Interessen junger Menschen. Sie trägt wesentlich zur Kontinuität berufsbiografischer und persönlicher Entwicklungsprozesse junger Menschen bei. Ziel ist die Entwicklung realisierbarer Bildungs- und Ausbildungsziele. Dieser Prozess beginnt bei einer Potenzialanalyse im Rahmen der Berufsorientierung in der Schule, die insbesondere durch Angebote der Berufsberatung sowie Betriebskontakte (Betriebspraktika, -besuche) ergänzt wird. Hinzu kommen Angebote wie Mentoren- oder Paten-Programme. Dabei ist sicherzustellen, dass an den einzelnen Bildungsstationen Brüche vermieden werden.

Die individuelle und praxisverbundene Berufsorientierung im Sinne einer Berufswegeplanung muss fest in der Schule verankert werden. Sie soll gemeinsam mit der umfangreichen Beratung und Begleitung der Berufswahl ein Pflichtangebot in allen allgemeinbildenden Schulen sein und spätestens in der 7. Klasse beginnen. Dieser Ansatz muss auch stärker in der Lehreraus- und -fortbildung berücksichtigt werden.

3. Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis

Von zentraler Bedeutung ist die Einbindung der Wirtschaft und der betrieblichen Praxis in die regionalen Netzwerke und Kooperationen des Übergangsmanagements, um Praxisbezug oder betriebliche Verortung von Angeboten realisieren zu können. Die Verbindung von Arbeiten und Lernen im Betriebsalltag eröffnet jungen Menschen die Erfahrung, dass ihre Anstrengungen einen unmittelbaren Nutzen haben. Verantwortungsbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklung werden in alters- und generationsgemischten Teams besonders gefördert und die Betriebserfahrung ebnet den Weg für eine berufliche Qualifizierung und Berufstätigkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und der demografischen Entwicklung sollten die Instrumente und Angebote des Übergangsmanagements auf den Vorrang betrieblicher Ausbildung und den Erwerb arbeitsmarktverwertbarer Berufsabschlüsse ausgerichtet werden. Insofern bedürfen die schulischen Ausbildungsangebote der Länder, die in der Vergangenheit hilfreich waren, einer Überprüfung und Rückführung auf ein notwendiges Maß.

Angebote des Übergangsmanagements in Verantwortung der Betriebe, wie die Einstiegsqualifizierungen, sollen erhalten bleiben, intensiv genutzt werden und vorrangig vor schulischen und überbetrieblichen Angeboten als Mittel für Jugendliche mit schlechten Startchancen zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Einstiegsqualifizierungen wird in betrieblicher Verantwortung auf reguläre Ausbildung vorbereitet und diese angebahnt, wobei deutlich sein muss, dass Einstiegsqualifizierungen keinen Ersatz für reguläre Ausbildung darstellen.

4. Regionale Koordinierung und Steuerung, Rolle der Akteure

Damit junge Menschen auf konsistenten und transparenten Wegen von der Schule in Ausbildung und Beruf gelangen können, müssen auf regionaler Ebene zuverlässige Verantwortungsstrukturen geschaffen oder ausgebaut werden und Transparenz über Angebote, Akteure und Verantwortlichkeiten hergestellt werden (Beispiele siehe Anhang). Regionale Akteure sollen damit beauftragt werden, im regionalen Verantwortungsbereich die dafür benötigten Partner zusammenzubringen und für die Koordination der Zusammenarbeit durch einen Partner sowie für eine ziel-

gerichtete Steuerung zu sorgen. Dabei soll die Entwicklung von kohärenten und koordinierten Finanzierungs- und Förderstrategien im Mittelpunkt stehen. Notwendig dafür sind klare Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten im regionalen Kontext. Von zentraler Bedeutung ist hier auch eine Prozessevaluierung in den einzelnen Netzwerken, die Nachsteuerungen ermöglicht. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der einzelnen Akteure bleiben bei diesen Kooperationen erhalten.

Die Umstellung von der Arbeit in einzelnen Projekten hin zur Arbeit in einem flächendeckenden Regelangebot „Übergangsmanagement“ verlangt von den Akteuren vor Ort neue Herangehensweisen. Je nach Aufgabe und Tätigkeitsfeld sind das zum Beispiel Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse, Unterstützung von Berufseinstiegsbegleitung, vom Erkennen und Vermeiden von Benachteiligungen bis hin zur aktiven Beteiligung an regionalen Kooperationen im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf. Weiterbildungsangebote sollten die Akteure vor Ort bei der Erfüllung dieser zum Teil neuen Anforderungen unterstützen.

5. Transparenz und Anschlussfähigkeit

Die verantwortlichen Akteure vor Ort sollen dafür Sorge tragen, dass bei den Angeboten zur Hinführung an duale Berufsausbildung möglichst bundesweit standardisierte Qualifizierungselemente, zum Beispiel Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine, eingesetzt werden, die sich an Ausbildungsordnungen orientieren. Notwendig ist, dass Lernergebnisse und Lernerfolge sorgfältig dokumentiert werden. Mit der Dokumentation von Lernergebnissen und Lernerfolgen soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen und Angebote tatsächlich zum Übergang in eine vollqualifizierende Berufsausbildung und zum Berufsabschluss beitragen.

6. Evaluierung der Programme und Maßnahmen

Alle Maßnahmen und Programme zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf sollen mit einer prozessbegleitenden Evaluierung und Wirkungsanalyse dokumentieren, welche Erfahrungen sie etwa mit bestimmten Kooperationsformen und Förderkonditionen sammeln, welche Erfolge sie beispielsweise mit bestimmten individuellen Förderansätzen erzielen, welche Maßnahmen sie als erfolgreich einstufen, welche Qualifizierungsbedarfe gegebenenfalls entstehen und welche Strategien zur Verstetigung des Übergangsmanagements sie entwickeln und umsetzen.

Kontinuierliche Bilanzierung

Der Hauptausschuss wird sich im Zweijahresrhythmus anhand einer Berichterstattung mit den Fortschritten bei der weiteren Ausgestaltung des Übergangsmanagements und insbesondere auch mit Prävention und Abbau von Benachteiligung befassen und bewerten, inwieweit diese Leitlinien umgesetzt werden.

Anhang

Beispiele regionaler Ansätze

Kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf, Metropolregion Rhein-Neckar (KÜM)

<http://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-entwicklung/gemeinschaftliche-regionalentwicklung/arbeitsmarkt/kuem.html>

Fachstelle Übergangsmanagement/Jugendberufshilfe, Stadt Hamm

<http://www.hamm.de/9588.html>

Projekte Regionales Übergangsmanagement aus dem BMBF-Programm
„Perspektive Berufsabschluss“

<http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/184.php>

Hamburger Bildungsoffensive: Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems
Schule-Beruf

<http://www.hamburg.de/contentblob/1131284/data/rahmenkonzept.pdf>

BerufsWegeBegleitung, Kreis Offenbach

<http://www.kreis-offenbach.de/index.phtml?NavID=1856.162>

Modellprojekt „Ein-Topf“ , Kreis Siegen-Wittgenstein

http://www.gib.nrw.de/service/downloads/GIB.INFO_1_2008_Ein-Topf.pdf/view

HauptschülerInnen: Die Praxiselite – Sachsen

<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/7065.htm>

OloV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von
Ausbildungsplätzen in Hessen

<http://www.olov-hessen.de/>

Berufsstart Plus in Thüringen

<http://www.berufsstartplus-thueringen.de>

Projekt Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – BMAS/BA

http://rmhserver2.netestate.de/koop_jsa/media/raw/BA_Konzept_Arbeitsbuendnis_Jugend_Beruf_1010_1.pdf